

ÜBERSICHT LEGITIMATION ALS FACHBESUCHER



Wirtschaftsbereich	Fachhandel - Dienstleistungen	Sicherheitsbehörden	Sonstiges: Vereine, Ämter, sonstige Fachbehörden
	<p>Fachhandel mit Waffen, Munition, Jagd- und Outdoor-Bekleidung, Messer, Optik, Bogensport, Sicherheitsbedarf, Sicherheitsausrüstung, Outdoorbedarf, Campingartikel, Jagd- und Schießsportzubehör, Geschenkartikel wie Trophäen und Pokale</p> <p>Dienstleistungen: Wach- und Sicherheitsdienst, Airsoft, Paintball</p>	<p>Polizei, Zoll, Justiz, Militär</p>	<p>Schießsport-, Jagdsportverbände und -vereine oder ähnliches Forstamt, Bauamt oder ähnliches Sachverständige</p>
	<p>Inhaber</p>		<p>Vorstand/Präsident/ Amtsleiter</p>
zugelassene Dokumente	<p><u>Gewerbeschein/ Handelsregisterauszug</u> --> Name des Inhabers muss klar erkennbar sein</p>	<p>gültiger <u>Dienstausweis/ Truppenausweis</u></p>	<p>Schriftliche Bestätigung des Vereins/Amts/der Behörde, aus der klar der Name und die Funktion des Leiters/der Leiterin hervorgeht</p>
	<p>Mitarbeiter</p>		<p>Mitarbeiter / Mitglied</p>
	<p>Schriftliche Bestätigung über das Arbeitsverhältnis*, dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Gehaltsabrechnung</u> (vertrauliche Infos können geschwärzt werden) oder - <u>Arbeitsvertrag*</u> (vertrauliche Infos können geschwärzt werden) oder - <u>Schreiben des Arbeitgebers*</u> auf Firmenpapier, dass die genannte Person Mitarbeiter ist, Funktion im Unternehmen, Besuchsgrund/Auftrag <p>*Arbeitgeber/Firma muss einem der o.g. Wirtschaftsbereiche angehören</p>	<p>18 Jahre oder älter: schriftliche Bestätigung, siehe links 16 - 18 Jahre: es muss zwingend ein <u>Ausbildungsvertrag*</u> vorgelegt werden. Zusätzlich muss der Auszubildende von einem Erwachsenen begleitet werden</p> <p>Unter 16 Jahren ist ein Besuch nicht möglich!</p>	<p>Ein Besuch der IWA OutdoorClassics ist nicht vorgesehen und kann nur mit Begründung genehmigt werden.</p> <p>Dafür ist eine schriftliche Bestätigung des Vereins/Verbands/Amts/der Behörde nötig, die auf dessen Briefpapier ausgestellt wird, dass die genannte Person mit dem Besuch der Messe beauftragt wird und mit welchem Zweck/Auftrag</p>
	<p>Gutscheineinlösung möglich. Ticketkauf möglich (www.iwa.info/eintrittskarten)</p>		
	<p>Ausstellereinladungen: Sollten Sie keinen der oben aufgeführten Nachweise über Ihre Branchenzugehörigkeit vorlegen können, so ist eine Legitimation per Ausstellereinladung möglich. In dieser muss der Name der eingeladenen Person hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass dann eine Nutzung eines Eintrittsgutscheins oder E-Codes nicht möglich ist und der Besuch somit kostenpflichtig ist.</p>		
	<p>Gutscheineinlösung <u>nicht möglich</u>. Ticketkauf möglich (www.iwa.info/eintrittskarten)</p>		
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Ohne einen schriftlichen Nachweis der Branchenzugehörigkeit ist ein Besuch nicht möglich! • Bitte kommen Sie nicht unvorbereitet nach Nürnberg! Es kann vor Ort kein Schreiben handschriftlich auf einem Blatt Papier ausgestellt werden! • Es können keine Ausnahmen gemacht werden trotz weiter Anreise von mehreren hundert Kilometern! • Ein Besuch ist erst ab 18 Jahren möglich. Ausnahme: ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis, siehe oben „Auszubildende“ • Eine mündliche Bestätigung über die Mitarbeit genügt nicht! • Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch! • Wer sich unter falschen Angaben Zutritt verschafft, könnte sich des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB strafbar machen, z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses. 		